

Kalkulation

Es gilt weiterhin die Kalkulation der Gebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe vom 7. Dezember 2020 (B-219/2020).

Die Arbeitsplatzkosten je Beschäftigten wurden in dieser 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für alle Gebührenarten beibehalten.

1. Gebührenziffer 1.2.4.2 - Urnengemeinschaftsgrab für ca. 12 Urnen mit Gemeinschaftsgrabmal

Hier gilt weiterhin die Kalkulation der Gebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe vom 7. Dezember 2020 (B-219/2020).

Die Herstellungskosten für das Gemeinschaftsgrabmal steigen von bisher 420 € je Nutzungsrecht auf 470 € je Nutzungsrecht.

Kosten pro Stelle

	alt	neu
Nutzungsgebühr für 20 Jahre	1.125,56 €	1.125,56 €
Instandhaltung und Verkehrssicherung	894,50 €	894,50 €
Pflanzmaterial	100,00 €	100,00 €
Herstellungskosten Grabmal	<u>420,00 €</u>	<u>470,00 €</u>
	<u>2.540,06 €</u>	<u>2.590,06 €</u>
Rundung	2.540,00 €	2.590,00 €

2. Gebührenziffer 1.2.4.4 - Baumgräber mit Namensnennung

Hier gilt weiterhin die Kalkulation der Gebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe vom 7. Dezember 2020 (B-219/2020).

Die Herstellungskosten für das Gemeinschaftsgrabmal steigen von bisher 648,00 € je Nutzungsrecht auf 740,00 € je Nutzungsrecht.

Kosten pro Stelle

	alt	neu
Nutzungsgebühr für 20 Jahre	1.387,45 €	1.387,45 €
Kosten Baumpflegearbeiten	21,38 €	21,38 €
Baumsicherheitskontrollen	235,20 €	235,20 €
Herstellungskosten Grabmal	<u>648,00 €</u>	<u>740,00 €</u>
	<u>2.292,03 €</u>	<u>2.384,03 €</u>
Rundung	2.292,00 €	2.384,00 €

3. Gebührenziffer 1.2.4.5 - Partnerschaftsgräber in einer Gemeinschaftsgrabanlage (neue Grabart)

Grabnutzungsgebühr für 2 Urnen für 20 Jahre Ruhefrist 1.125,56 €
 (ca. 3,03 m x 3,03 m = 9,18 m² / 4 Partnerschaftsgräber/Grabstein
 = 2,30 m²/Urne
 Fläche gerechnet analog dem Urnengemeinschaftsgrab für ca. 12 Urnen)

Aufwand Instandhaltung/Verkehrssicherung

Gesamt: 30 Kontrollgänge x 15 min = 7,5 Std./Jahr
 7,5 Std./Jahr x 35,28 €/Std. x 20 Jahre 5.292,00 €
 (darunter Pflanzaufwand 20 Gänge x 15 min = 5,0 Std./Jahr
 : 4 Partnerschaftsgräber/Grabstein 1.323,00 €

<i>Pflanzmaterial</i>		
30,00 €/Jahr x 20 Jahre	600,00 €	
: 4 Partnerschaftsgräber/Grabstein		<u>150,00 €</u>
Nutzungs- und Instandhaltungsgebühr pro Stelle im Partnerschaftsgrab		2.598,56 €
<i>Herstellungskosten Grabmal</i>	2.200,00 €	
: 4 Partnerschaftsgräber/Grabstein		<u>550,00 €</u>
Gesamtgebühr pro Stelle im Partnerschaftsgrab in einer Gemeinschaftsanlage		<u>3.148,56 €</u>
	Rundung	3.148,50 €

Bei Bestattung der ersten Urne im Partnerschafts-Gemeinschaftsgrab entstehen Gebühren i. H. v. 3.148,56 € (Rundung 3.148,50 €).

Bei der späteren Bestattung der zweiten Partnerschafts-Urne ist nur die Nutzungs- und Instandhaltungsgebühr für die Dauer der Verlängerung (bis zum Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist der zweiten Partnerschafts-Urne) nachzulösen. Der Grabstein wurde bereits mit der Gebühr für die erste Urne komplett beglichen.

Berechnung der Nachlösung:

Nutzungs- und Instandhaltungsgebühr	2.598,56 € / 20 Jahre	129,93 € pro Jahr
	Rundung	129,95 € pro Jahr

4. Gebührenziffer 5.1 – Kühlung (bis 7 Kalendertage ab Einlieferung) zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer

Es wurden Preissteigerungen im Energiesektor berücksichtigt. Entsprechend den Neureglungen zur Umsatzbesteuerungen unterliegt die Kühlung der Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz.

	alt	neu
Gesamtkosten	113.905,28 €	132.943,77 €
<i>dar. Stromkosten</i>	16.555,21 €	35.593,70 € (↑ um 115 %)
: durchschnittlich	<u>9.490 Tage</u> 12,00 € Tag	<u>9.490 Tage</u> 14,00 €/Tag

Die durchschnittliche Kühldauer beträgt unverändert 3 Kalendertage.

	alt	neu
Gebühr	36,00 €	42,00 €
		zuzüglich gesetzliche MwSt.

5. Gebührenziffer 5.1.1 – Kühlung je weiteren angefangenen Kalendertag zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer

Es wurden Preissteigerungen im Energiesektor berücksichtigt.

Entsprechend den Neureglungen zur Umsatzbesteuerungen unterliegt die Kühlung der Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz.

Gebühr	alt 12,00 €	neu 14,00 € zuzüglich gesetzliche MwSt.
--------	----------------	--

6. Gebührenziffer 5.1.2 – Tiefkühlung

Aus technischen Gründen wird diese Leistung im FBB nicht mehr angeboten.

Gebühr	alt 14,00 €	neu entfällt
--------	----------------	------------------------

7. Gebührenziffer 7.1 – Einäscherung incl. Aschekapsel zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer

Es wurden Preissteigerungen im Energiesektor berücksichtigt.

Gesamtkosten	alt 601.550,00 €	neu 737.266,32 €
<i>dar. Gas- und Stromkosten</i>	<i>98.325,16 €</i>	<i>234.013,88 € (↑ um 138 %)</i>
abz. Inanspruchnahme Gebührenausgleichsrückstellung	<u>- 4.000,00 €</u> <u>597.550,00 €</u>	<u>- 4.000,00 €</u> <u>733.238,72 €</u>
kalkulierte Fälle	: 5.000	: 5.200
Gebühr	119,50 €	141,01 €
	zuzüglich gesetzliche MwSt.	zuzüglich gesetzliche MwSt.